

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1095/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2015	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat	Entscheidung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal (4. Änderungssatzung)		

Grund der Vorlage

Die Anpassung des Gebührentarifs und die Widmung neuer Übergangseinrichtungen muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Unterbringungssituation wurden zusätzlich 104 Wohnungen im Stadtgebiet sowie vier Gebäude angemietet. Für diese Einrichtungen sind Gebühren zu erheben. Bei den bestehenden Objekten sind die Nebenkosten anhand der aktuellen Abrechnungen angepasst und zu einer Mischkalkulation zusammen gefasst worden. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates. Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt.

Desweiteren widmet die Stadt Wuppertal einzelne Wohnungen sowie die Gemeinschaftsunterkünfte an den Standorten Fr.-Ebert-Str. 288, Krautstr. 82, Markomannenstr. 14 und Edith-Stein-Str. 49 mit sofortiger Wirkung. Mit der Anmietung und Inbetriebnahme durch Belegung der einzelnen Wohnungen mit dem in der Satzung genannten Personenkreis werden diese Wohnungen Teil der öffentlichen Einrichtung,

Anlagen

- 1.) Satzungstext
- 2.) Gebührentarif